

Einreichen einer Dissertation

I. Dem Dekanat einzureichende Unterlagen

Die Dissertation kann dem Dekanat mit allen unten aufgeführten Unterlagen per Post oder persönlich wie folgt eingereicht werden:

Öffnungszeiten:

Montag bis Donnerstag, 09.00 – 12.00 Uhr.

Der Briefkasten „Dekanat“ ist montags bis freitags zugänglich von 07.30 - 18:00 Uhr.

Zwischen Weihnachten und Neujahr bleibt das Dekanat den ganzen Tag geschlossen.

1. Immatrikulation
2. Dissertation
3. Prüfungsausweise bzw. Arzt/Ärztin- / Zahnarzt/Zahnärztindiplom
4. Umgang mit Plagiaten, unterzeichnete Erklärung
5. Zahlungsnachweis der Promotionsgebühr
6. Bericht des/der Dissertationsleiters/in

Die Formulare finden Sie unter Studium → Doktorate → [Dr. med. / dent.](#) der Medizinischen Fakultät.

II. Voranmeldung und Immatrikulation

Zur Immatrikulation muss die [Doktoratsbestätigung](#) (Formular Anmeldung zum Doktorat) bei der Abteilung Zulassung, Immatrikulation und Beratung ZIB eingereicht werden (ZIB, Universität Bern, Hochschulstrasse 4, 3012 Bern, Tel. 031 684 39 11).

Als Masterabsolvent/in der Universität Bern können Sie hierzu eine Voranmeldung zum Doktorat gemäss Anleitung «Anmeldung zum Doktorat» in KSL durchführen und anschliessend die Doktoratsbestätigung ausdrucken. Externe Doktorierende verwenden bitte direkt das Formular der ZIB.

Sämtliche Fragen zur Immatrikulation, Einschreibengebühren, Fristen usw. beantwortet die Abteilung Zulassung, Immatrikulation und Beratung ZIB (Hochschulstrasse 4, 3012 Bern, Tel. 031 684 39 11).

Spätestens mit der Abgabe der Dissertation müssen weitere Angaben zur Dissertation und zur/zum Doktorandin/Doktoranden gemäss Anleitung «Anmeldung zum Doktorat» in KSL registriert werden.

III. Einzuhaltende Bedingungen

1. Immatrikulation

Die Doktoranden müssen während der gesamten Zeit bis zur Promotion immatrikuliert sein.

2. Dissertation

- Anforderungen gemäss Promotionsreglement Art. 8ff:
 - ¹Als Dissertation gilt eine von der Doktorandin oder dem Doktoranden verfasste wissenschaftliche Abhandlung gegründet auf eigene experimentelle Arbeiten, Beobachtungen oder auf kritische Auswertung vorhandenen Materials auf einem Gebiet der Medizin oder Zahnmedizin.
 - ² Aus der Abhandlung sollen die Fragestellung, die verwendeten Methoden und die erzielten Resultate hervorgehen; sie soll ausserdem eine Diskussion und Zusammenfassung der Resultate sowie ein Literaturverzeichnis enthalten.
 - ³Die Dissertation kann in deutscher, französischer, italienischer oder englischer Sprache abgefasst werden. Die Dekanin oder der Dekan kann die Abfassung in einer anderen Sprache bewilligen.
- Die Dissertation ist **in 3 Exemplaren**, in Format A4, gebunden (Spiralbindung, transparentes Deckblatt und fester Rücken) einzureichen. Titelblatt und 2. Blatt **müssen** nach der Textvorlage des Dekanats gestaltet sein und dürfen nicht doppelseitig gedruckt werden. Die Textvorlage finden Sie auf unserer Website. Achten Sie darauf, dass Sie die **korrekte**, aktuelle Bezeichnung Ihres Instituts bzw. Ihrer Klinik verwenden. Die korrekten Bezeichnungen finden Sie auf unserer Webseite www.medizin.unibe.ch unter der Rubrik „Kliniken und Institute“.
- **Für die weiteren Seiten besteht keine Formatvorschrift.** D.h. Schriftart und Schriftgrösse können frei gewählt werden. Es wird auch keine Mindestanzahl von Seiten vorgeschrieben. Der Umwelt zuliebe drucken Sie bitte ab 30 Seiten doppelseitig.
- Eine der 3 zur Begutachtung eingereichten Dissertationen wird nach der Promotion mit bestätigenden Stempeln (2. Seite) versehen der/dem Doktorandin/Doktoranden zugeschickt. Die 2 anderen Exemplare werden der Universitätsbibliothek Bern zugestellt. **Nach** erfolgter Promotion ist auf Aufforderung hin 1 zusätzliches Exemplar der genehmigten Dissertation im Dekanat abzugeben. Dieses Exemplar muss den 3 bereits eingereichten Dissertationen entsprechen.
- Die Dissertationen der Medizinischen Fakultät befinden sich im Speicher der Bibliothek vonRoll (Fabrikstrasse 8, 3012 Bern) und müssen über den Katalog bestellt werden. Link zum Katalog mit der Sucheingabe für Dissertationen der Medizinischen Fakultät: https://ubbern.swisscovery.slsp.ch/discovery/search?query=lds50,exact,edbe,AND&query=lds50,contains,bd-med,AND&tab=LibraryCatalog&search_scope=MyInstitution&sortby=date_d&vid=41SLSP_UBE:UBE&mode=advanced&offset=0

2.1 Dissertation in Form von Separatdrucken aus Zeitschriften oder Büchern

Die Dissertationskommission **kann** von der fakultären Begutachtung absehen, sofern der/die Doktorand/in als Erstautor/in, Zweitautor/in oder korrespondierende/r Autor/in (bzw. Zweit- und Drittautoren/innen bei Doppeldissertationen) zeichnet und die Arbeit in einem Journal mit Peer-Review System veröffentlicht ist oder zur Veröffentlichung angenommen worden ist (pubmed-listed Journal). Publikationen, die älter als 3 Jahre sind, können nicht mehr als Dissertation eingereicht werden. Der/die Betreuer/in muss in die Arbeit involviert sein und entweder Letzt-Autor/in oder zumindest Co-Autor/in sein.

Case Reports sowie Letters to the Editor genügen den Anforderungen gemäss des Dissertationsreglements zur Erlangung der Doktorwürde der Medizinischen Fakultät der Universität Bern nicht. In Ausnahmefällen kann nach Anfrage und Erstbeurteilung durch die Dissertationskommission eine solche Arbeit durch eine/einem fakultäre/n Gutachter/in beurteilt werden.

Doktoranden/innen, die auf der Autorenliste einer bereits veröffentlichten oder zur Veröffentlichung angenommenen Publikation nicht wie oben beschrieben an erster oder zweiter Stelle stehen, müssen eine selbstverfasste Version ihres Anteils an dieser Arbeit einreichen um zu belegen, dass sie sich mit ihrem Projekt selbstständig auseinandergesetzt haben. Dieses eingereichte Manuskript bildet die Grundlage der fakultären Begutachtung.

Auch Separatdrucke aus Zeitschriften oder Büchern, die als Dissertation eingereicht werden, müssen das vorgeschriebene Titelblatt und auch das 2. Blatt in A4-Format enthalten. Die Literaturangaben des Separatdruckes **müssen** unten auf dem Titelblatt erwähnt werden (siehe Textvorlage). Es sind ebenfalls 3 (bei Doppeldissertationen 4) gebundene Exemplare einzureichen sowie die Bestätigung, dass die Arbeit akzeptiert wurde.

2.2 Zweier-Dissertation

Es sind nur Dissertationen zulässig, welche von **höchstens zwei** Doktoranden / Doktorandinnen verfasst wurden.

Alle Unterlagen müssen von **jeder/jedem Doktorandin/Doktoranden einzeln** eingereicht werden.

Der/die Dissertationsleiter/in muss für beide Doktoranden/innen je einen Bericht ausfüllen. Unter Punkt 10 muss sie/er bestätigen, dass der Anteil jeder/jedes Doktorandin/Doktoranden an der vorliegenden Arbeit in Inhalt und Umfang einer selbständigen Dissertation entspricht.

Doktoranden/innen, welche eine Zweier-Dissertation geschrieben haben, reichen **zusammen 4 Exemplare ein**. So kann jeder/jedem Doktorandin/Doktoranden nach der Promotion ein gestempeltes Exemplar zurückgegeben werden. Die Namen **beider Doktoranden/innen müssen auf dem Titelblatt aufgeführt sein**.

Nach erfolgter Promotion ist auf Aufforderung hin **je 1 weiteres Exemplar** der genehmigten Dissertation im Dekanat einzureichen.

Die **Promotionsgebühr** ist ebenfalls von **beiden** Doktoranden/innen zu bezahlen.

2.3 Dissertation in Form eines audiovisuellen Selbstunterrichtsprogramms (siehe auch spezielles Informationsblatt)

Bei einer Dissertation in Form eines audiovisuellen Selbstunterrichtsprogramms - im Weiteren als Lernprogramm bezeichnet - sind einzureichen:

- die Internetadresse (URL) des Lernprogramms (allenfalls mit Passwort für den Testzugang) oder ein allgemein üblicher Datenträger mit dem computergesteuerten Lernprogramm.
- **3 Exemplare** eines Begleitberichts (unter Berücksichtigung der Ausführungsbestimmungen der Abteilung für Unterricht und Medien [AUM] des Instituts für Medizinische Lehre [IML]),
- bei linearen Lernprogrammen (Video) zusätzlich eine elektronische Version des Drehbuchs
- Nach der Promotion ist **1** Kopie des Begleitberichts im Dekanat einzureichen. Falls das Lernprogramm trägerbasiert ist, ist ebenfalls 1 Exemplar des Lernprogramms einzureichen. Lernprogramme enthalten einen Hinweis auf das Urheberrecht der beteiligten Kliniken und Institute der Universität Bern.
- Auch hier müssen die beiden Titelblätter gemäss Punkt 2 gestaltet werden.

3. Prüfungsausweise

- Kopie des/der Arzt/Ärztin- oder Zahnarzt/Zahnärztindiploms
- Kandidaten/innen, welche schon während dem Studium ihre Dissertation schreiben, reichen als Ausweis eine Kopie ihrer Legitimationskarte ein und reichen eine Kopie des Masterdiploms sowie eine Bestätigung über die bestandene Eidgenössische Prüfung nach.

4. Umgang mit Plagiaten

In der Wissenschaft wird die nicht gekennzeichnete Paraphrasierung eines Textes oder die Übernahme einer Argumentation ohne Quellenangabe als Plagiat verstanden. Sowohl die komplette Übernahme eines Textes oder einzelner Textabschnitte z.B. aus Büchern oder dem Internet als auch die Verwendung fremder Ideen, Argumentationen oder Fakten ohne Quellenangabe werden geahndet.

Deshalb muss jede/r Doktorand/in eine unterschriebene Selbständigkeitserklärung mit den restlichen Unterlagen einreichen. Das Erklärungsformular finden Sie auf unserer Webseite unter Formulare: [Dr. med./dent](http://Dr.med./dent).

Seit 1. Mai 2017 werden alle eingereichten Dissertationen einer Plagiatsprüfung unterzogen. Das genaue Prozedere entnehmen Sie dem Formular "Anleitung Plagiatsprüfung" auf unserer Webseite unter Formulare: [Dr. med./dent](http://Dr.med./dent).

Weitere Informationen finden Sie in den „Richtlinien der Universitätsleitung betreffend das Vorgehen bei Plagiaten“.

Die Inhalte der Masterarbeit können in einer Dissertation vertieft und weitergeführt werden. Formal und inhaltlich muss jedoch die Masterarbeit ein selbständiges und von den Inhalten und Zielen der folgenden Dissertation klar unterscheidbares Dokument darstellen.

Zuständig für Masterarbeiten sowie kombinierte Masterarbeiten / Medizindissertationen ist: Frau Karin Erb, Studiendekanat, E-Mail: karin.erb@unibe.ch

5. Promotionsgebühr

Die Bezahlung der **Promotionsgebühr** muss bei Einreichung der Dissertation nachgewiesen werden (Sie erhalten von uns keine Rechnung). Die Promotionsgebühr beträgt:

CHF 500.-- für Ärzte/innen und Zahnärzte/innen

Die Promotionsgebühr ist nicht zu verwechseln mit der Immatrikulationsgebühr!

Die Promotionsgebühr ist einzubezahlen an:

Berner Kantonalbank, 3001 Bern
Zugunsten von
Universität Bern
Dekanat Medizinische Fakultät
3008 Bern
Konto: 30-106-9
Zahlungszweck: Promotionsgebühr
IBAN: CH14 0079 0042 3257 7519 3
BIC/SWIFT: KBBECH22XXX

6. Bericht des/der Dissertationsleiters/in

- Der Bericht ist vom/von der Dissertationsleiter/in auszufüllen. Er kann mit den übrigen Unterlagen zusammen eingereicht oder vom/von der Dissertationsleiter/in direkt dem Dekanat zugestellt werden. Das Dokument darf nicht doppelseitig gedruckt werden und muss A4-Format sein.
- Achten Sie darauf, dass sämtliche Betreuer/innen den Bericht unterschreiben (und auch auf dem Titelblatt erwähnt werden) und dass das Formular mit den **Original-Unterschriften** abgegeben wird. **Es werden keine kopierten oder gescannten Unterschriften akzeptiert.**
- Ist der/die Dissertationsleiter/in nicht oder nicht an der Medizinischen Fakultät Bern habilitiert, muss ein Mitglied der Medizinischen Fakultät der Universität Bern den **Antrag** für die Dissertation übernehmen. Sie/er tut dies, indem sie/er das Formular "Bericht der/s Dissertationsleiters/in" mitunterzeichnet. Sie/er muss zusätzlich zur Dissertationsleitung auf der vorgeschriebenen Titelseite der Dissertation aufgeführt sein.
- Wird die Dissertation in Form eines audiovisuellen Selbstunterrichtsprogramms verfasst, muss der Bericht von beiden Dissertationsleitern/innen (dem/der fachmedizinische/n Experten/in und dem/der didaktisch-methodische/n Berater/in) unterschrieben werden.

- Der/die Dissertationsleiter/in entscheidet, ob, in welcher Form und zu welchem Zeitpunkt eine Veröffentlichung der Dissertation erfolgen kann.
- Fakultätspreis (1. Preis CHF 1000; 2. Preis CHF 500; 3. Preis CHF 300): Der Preis wird jährlich von der Fakultät für drei Arbeiten vergeben. Die Dissertationskommission, welche die Beurteilung vornimmt, legt bei ihrer Auswahl vor allem Wert auf Selbständigkeit in der Durchführung der Arbeit, auf Originalität der Fragestellung und des Forschungsplanes sowie auf ein Ergebnis von allgemeinem und nicht zu spezialisiertem Interesse. Der/die Dissertationsleiter/in muss in seinem/ihrem Bericht angeben, ob er/sie seinen/ihren Doktoranden/in für den Preis vorschlagen möchte. Wenn ja, muss er/sie dies ausführlich begründen.

IV. Eigentliches Promotionsprozedere

Eine Dissertation kann jederzeit eingereicht werden. Die Dissertationskommission garantiert eine Begutachtung innerhalb von sechs Monaten.

An der Medizinischen Fakultät der Universität Bern finden in der Regel vier Promotionen pro Jahr statt.

Die von der Dissertationskommission zur Annahme empfohlenen Dissertationen werden dem Fakultätskollegium an der Fakultätssitzung zur Genehmigung vorgelegt. Die Daten dieser Sitzungen sind identisch mit den Promotionsdaten.

Doktoranden/innen, welche die Eidgenössische Prüfung noch nicht absolviert haben, werden über die Annahme der Dissertation orientiert und gebeten, nach bestandener Eidgenössischer Examensprüfung eine Kopie der Bestätigung des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) an das Dekanat zu senden. Die Promotion erfolgt am nächst möglichen Promotionsdatum. Die Promotion kann in jedem Fall erst erfolgen, wenn die Bestätigung der Universität über die Bezahlung der Immatrikulationsgebühr vorliegt und fehlende Unterlagen eingereicht worden sind.

Nach erfolgter Promotion erhalten die Doktoranden/innen eine vom Dekan unterschriebene Bestätigung, die sie zur Führung des Dokortitels ab diesem Zeitpunkt berechtigt. Gleichzeitig ergeht die Aufforderung, dem Dekanat **1** weiteres Exemplar der akzeptierten Dissertation einzureichen. Erst wenn dieses Pflichtexemplar eingetroffen ist, kann das Diplom ausgestellt werden. Die Diplom- und Promotionsfeier findet jährlich im März statt. An dieser Feier werden die **im Vorjahr** erworbenen Diplome (Eidgenössische Diplome und Dr.-Diplome) überreicht.

V. Dissertationsvereinbarung

Die Dissertationsvereinbarung und das dazugehörige Merkblatt wurden vom Studiendekanat der Medizinischen Fakultät und der Dissertationskommission ausgearbeitet. Die Vereinbarung dient dazu, eventuellen Komplikationen während der Arbeit an der Dissertation vorzubeugen und muss deshalb schon zu Beginn der Arbeit zwischen der Doktorandin/dem Doktoranden und der Dissertationsleiterin/dem Dissertationsleiter abgeschlossen werden. Gemäss Promotionsreglement vom 14. November 2018, Art. 5, ist eine Kopie der Dissertationsvereinbarung (Doktoratsvereinbarung) im Dekanat zu hinterlegen.

Die Dissertationsvereinbarung ist Pflicht und falls bisher noch keine abgegeben wurde, muss das Formular nachträglich ausgefüllt werden (retrospektiv).

VI. Dissertationen im Web

Die Universitätsbibliothek bietet Doktoranden/innen an, ihre Dissertation als Volltext im Internet zu veröffentlichen. Die Datei ist direkt der Universitätsbibliothek zu übergeben und muss inhaltlich identisch mit den gedruckten Pflichtexemplaren sein. Die Anleitung und die Einverständniserklärung können eingesehen werden unter:

https://www.unibe.ch/universitaet/dienstleistungen/universitaetsbibliothek/service/open_science/dissertationen/index_ger.html

Alle Formulare finden Sie auf unserer Website:

http://www.medizin.unibe.ch/studium/dokorate/dr_med_dent/index_ger.html

Bern, Mai 2022

Checkliste zum Einreichen der Dissertation

(für alle Dissertationen, auch für Publikationen)

- Immatrikulationsbestätigung
- Ausgefüllter Original-Bericht des/der Dissertationsleiters/in mit Namen / Adressen und Original-Unterschriften (Scan oder Kopien werden **NICHT** akzeptiert!). Format A4, nicht doppelseitig. Haben alle Dissertationsleiter/innen / Betreuer/innen unterschrieben?
- Dissertation in 3 Exemplaren nach Vorgabe (Titelblatt & 2. Seite) gestaltet (Schriftart- und Grösse frei wählbar), mit Spiralbindung, transparentem Deckblatt und festem Rücken (gilt für alle Dissertationen, auch für Publikationen)
- Entspricht mein Titelblatt genau der Vorlage? Unbedingt prüfen ob korrekte Bezeichnung der Klinik und aktuelle/r Direktor/in und ob alle Dissertationsleiter/innen / Betreuer/innen erwähnt wurden (die auch den Bericht des/der Dissertationsleiters/in unterschrieben haben)?
- Kopie Arzt/Ärztinnen- oder Zahnarzt/innendiplom
- Unterzeichnetes Formular „Erklärung Plagiat“ mit Ihrer Original-Unterschrift (nicht in Dissertation einbinden)
- Manuskript der Dissertation im PDF- oder Word-Format per E-Mail an: dissertationen.meddek@unibe.ch
- Zahlungsnachweis der Promotionsgebühr (CHF 500.--)
- Kopie Dissertationsvereinbarung
- Falls Publikation: Schriftlicher Nachweis/Bestätigung, dass die Arbeit zur Publikation akzeptiert wurde (z.B. Bestätigungs-E-Mail ausdrucken)
- Zweier-Dissertation: siehe Vorgaben Merkblatt Punkt 2.2
- Haben Sie die aktuellen Formulare verwendet?
- Sind die Angaben zu Dissertation/Doktorat im KSL registriert?
- Alle Unterlagen senden an: Universität Bern, Dekanat der Medizinischen Fakultät, z.Hd. Frau Isabelle Salzmann und Frau Franziska Studer, Murtenstrasse 11, CH-3008 Bern